

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel XVIII: Polnisch

Vom 4. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert

durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die Prüfungen im Fach Polnisch im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2

Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Fach Polnisch des Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen. Studien- und Prüfungsleistungen der Sprachpraxis-Module „Polnisch I“ (04-072-1002), „Polnisch II“ (04-072-1004) und „Polnisch IV (Gymnasium)“ (04-062-2012) sind nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen in polnischer Sprache zu erbringen. Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen „Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch“ (04-072-1009) sowie „Sprachwissenschaft: Polnisch“ (04-072-1019) sind nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen teilweise in polnischer Sprache zu erbringen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im polnischsprachigen Raum im Gesamtumfang von drei Monaten nachgewiesen werden.

§ 3

Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Projektarbeiten, Portfolios, schulpraktische Leistungen, Praktikumsportfolios und Hausarbeiten.
- (2) Portfolios gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Textsorten und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umset-

zung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio fachdidaktischer Module sind: Sprachlernbiographie, Reflexion rezipierter didaktischer Fachtexte, Erarbeitung eigener Übungsvorschläge. Beispiele für Texte im Portfolio im Modul „Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch“ (04-072-1009) sind: Zusammenfassung eines Fachtextes, Reflexion der Seminardiskussion, Zusammenfassung eines literarischen Textes in polnischer Sprache. Die Bearbeitung der Portfolios erfolgt semesterbegleitend.

- (3) Die unbenotete Prüfungsform schulpraktische Leistung im Modul 04-032-1012 (Didaktik der slawischen Sprachen 2) beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an den Schulpraktischen Übungen, Hospitationen und deren Reflexionen, Unterrichtsplanung sowie die erfolgreiche Durchführung und Reflexion von mindestens zwei Unterrichtsstunden.
- (4) Das Praktikumsportfolio (Bearbeitungsdauer 8 Wochen) im Modul 04-032-1014 (Didaktik der slawischen Sprachen 4) bezieht sich auf das vierwöchige Blockpraktikum und enthält kriteriengeleitete Reflexionen und Analysen hospitiertes und eigener Unterrichtsstunden. Das Praktikumsportfolio ist vier Wochen nach Praktikumsende einzureichen.

§ 4

Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Didaktik der slawischen Sprachen 2“ (04-032-1012) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 5

Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Polnisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 6

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 5. Juli 2021 und am 2. Mai 2022 beschlossen. Sie wurde am 27. Januar 2022 und am 23. Mai 2022 durch das Rektorat genehmigt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 8. Februar 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 11. Juli 2022 (Az.: 3-7238/9/1-2022/40336) bestätigt.

- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Neufassung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung abzulegen. Prüfungsleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 4. Oktober 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Polnisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				105
04-072-1002 Polnisch I	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Praktische polnische Phonetik" (1SWS)							
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
04-072-1004 Polnisch II	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2" (6SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	1				5
04-072-1019 Sprachwissenschaft (Polnisch)	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Praktische polnische Grammatik" (2SWS)							
Seminar "Phonetik und morphologische Strukturen des Polnischen" (2SWS)							
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3a" (2SWS)							
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule	4.	P	1				5
04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1	4.	P	1				10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)					Portfolio (12 Wochen)	1	
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)							

04-072-1020 Literatur- und Kulturwissenschaft (Polnisch)	5.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Polnische Literatur und Kultur von der Romantik bis zur Moderne" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Kulturstudien Polen" (2SWS)							
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2	6.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Übung "Einführung in die Unterrichtsplanung" (1SWS)							
04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4	6./7./ 8.	P	1				5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)					Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	
04-072-1009 Sprach- und Literaturwissenschaft: Polnisch	6.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	10
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Polnischen" (2SWS)							
Seminar "Polnische Literatur und Kultur des 20./21. Jh." (2SWS)							
Übung "Lektüre polnischer literarischer Texte / Literaturverfilmung" (2SWS)							
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3b" (2SWS)							
04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3	7.	P	1				5
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)					Portfolio (12 Wochen)	1	
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)							
04-050-1502-GY Westslawische Sprach- und Literaturgeschichte	7.	P	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Kolloquium "Literaturwissenschaft/Projektarbeiten" (2SWS)							
Übung "Slawische Sprachgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Slawische Literaturgeschichte" (2SWS)							
04-062-2012 Polnisch IV (Gymnasium)	8.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Produktion schriftlicher Texte" (2SWS)							
Übung "Produktion mündlicher Texte" (2SWS)							
Übung "Kontrastive Textarbeit" (2SWS)							
Ergänzungsstudium	9.	P	1				10
04-050-1511-PL Übersetzen für die Unterrichtspraxis	9.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Übung "Grundlegende Aspekte der Textreproduktion" (2SWS)							
Übung "Übersetzen Polnisch" (2SWS)							

Staatsprüfung	30
Summe:	300